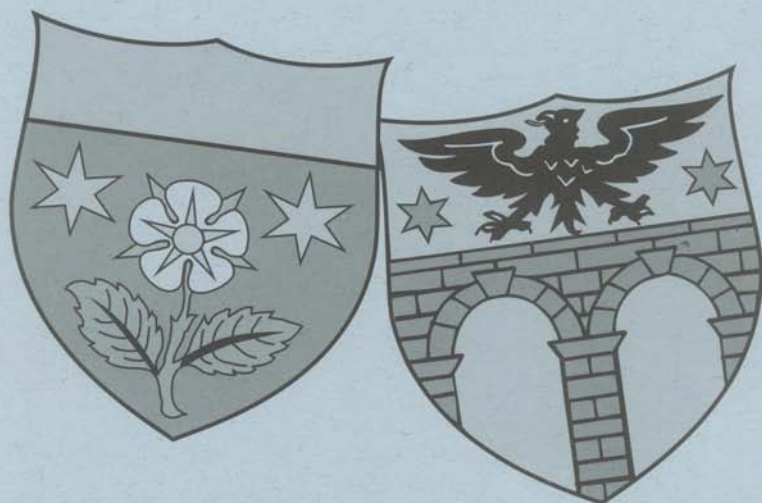


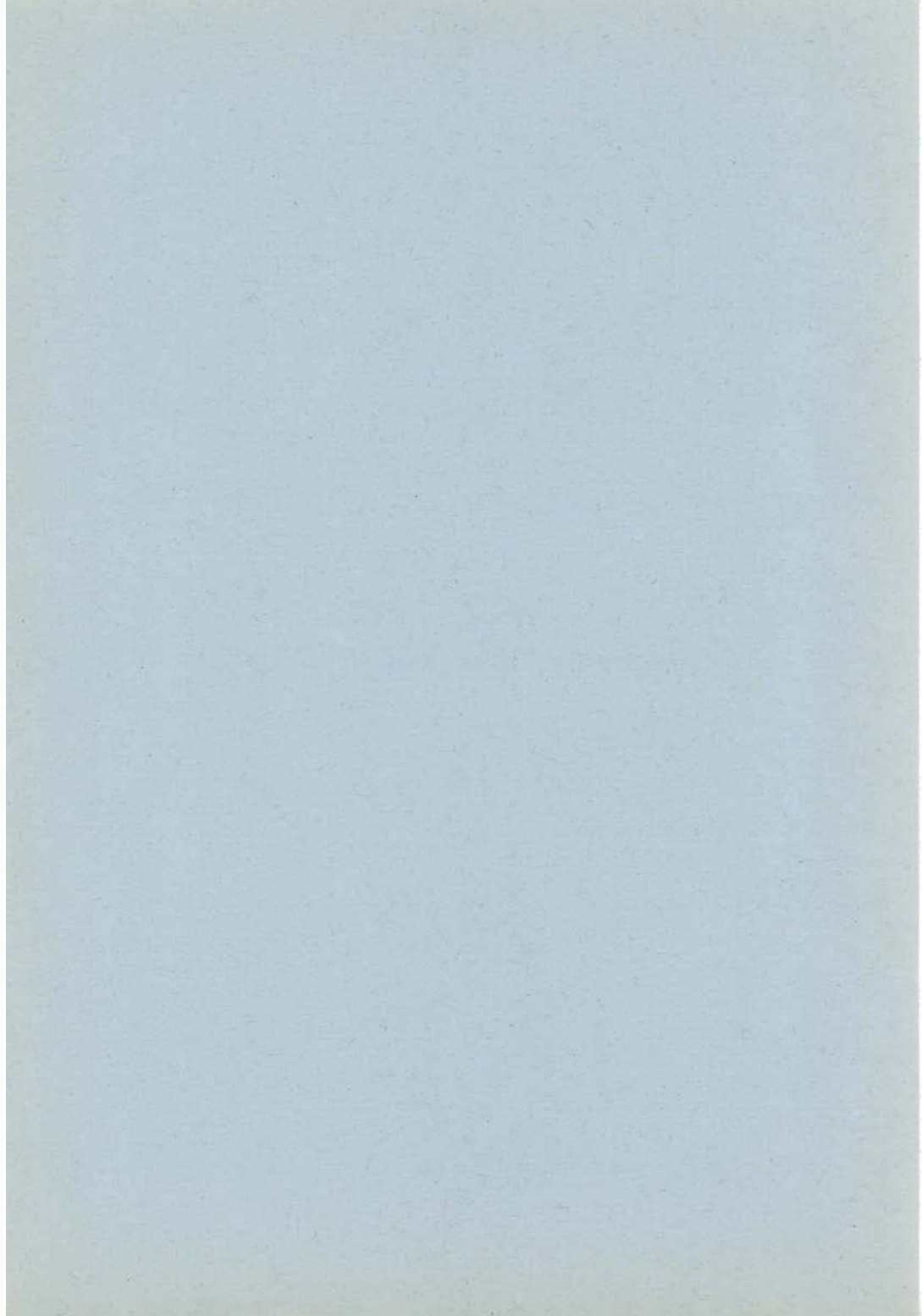
INDEN



DIE GEMEINDE INFORMIERT

AUSGABE 1994/95

NR. 15



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Aus der Tätigkeit des Gemeinderates
3. ARA Inden
4. Aus der Feuerwehr
5. Schul- und Ferienplan 1995/96
6. Bericht Arbeitspräsident
7. Abschluss Kirchenrenovation
8. Ueberbauung "Hännuweid"
9. Stand Nutzungsplanung
10. Darüber sollten Sie informiert sein
11. Unsere "Brunnenskulptur"
12. Ziele für 1995

1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger

Ein weiteres Jahr, ein Augenblick in der Weltgeschichte tropft wieder ins Meer der Zeit!

*Der **Vergangenheit** wird oft nur Mitleid und ein mildes Lächeln gezollt.*

*Der **Gegenwart** laufen die meisten Menschen davon.*

*Vor der **Zukunft** fürchten sich alle!*

Wahrhaft verrückte "Individuen", wir Menschen.

An allen Miseren sind fast immer die Politiker schuld. Sie können gar nichts Gutes tun. Und wenn sie etwas Gutes tun, ist es natürlich nur zum eigenen Vorteil.

Politiker sind eine besondere Sorte von Menschen. Sie brauchen manchmal einen Glauben, dass die Sonne nachts scheint.

Sie brauchen eine Elefantenhaut, unempfindlich gegen alle Insekten, die ihnen täglich auf die Pelle rücken. Denn Politiker sind, wie gesagt, immer die Schuldigen.

Trotzdem will ich ein Wort für sie einlegen. Sie mögen reden und schimpfen, aber sie tragen keine Waffen. Wer die Politiker weg haben will, muss sich klar sein, dass nach den Politikern die "Bulldozer", die "Panzer" kommen! Die reden nicht, die schimpfen nicht. Die schweigen und walzen uns nieder.

Dies wollen wir aber sicher alle beileibe nicht. So müssen wir, ob wir wollen oder nicht, mit ihnen leben.

Nicht, dass wir uns in der kleinen Verwaltung von Inden als Politiker eingestuft haben.

Da hätten Sie mich völlig falsch verstanden.

Wenn wir Politik in der Gemeinde betreiben würden, wären die Erfolge, die gegenseitige Toleranz und Anerkennung nicht so gross.

Für diese Einstellung und Offenheit, aber auch für die gemeinsam geleistete Arbeit im Verlaufe des letzten Jahres möchte ich mich daher bei meinen Ratskollegen recht herzlich bedanken.

Einen aufrichtigen Dank aber auch an die Bevölkerung von Inden, welche unsere Arbeit an den jeweiligen Urversammlungen entsprechend unterstützt und honoriert hat.

Wir von der Verwaltung wissen dies besonders zu schätzen, es zeugt von Weitsicht und Toleranz in unserer sonst doch so kriegerischen Zeit.

Frohe Festtage und ein gesundes, friedvolles neues Jahr wünscht

*Schnyder Bernhard
Gemeindepräsident*

**DIE BESTE ENT-
SPANNUNGSPOLITIK
IST IMMER NOCH!
DAS L'ACHELN!**



2. Aus der Tätigkeit des Gemeinderates

Nachstehend die wichtigsten Beschlüsse und Arbeiten, welche der Gemeinderat im Verlaufe des Jahres getätigt hat.

13.01.1994

- Die Vorbereitungsarbeiten zur Realisierung der ARA sollen so zügig wie möglich vorangetrieben werden, um so noch rechtzeitig in den Genuss der Kantons- und Bundessubventionen zu gelangen.
- Mit der Einführung der Kehrriechtsackgebühr soll noch zugewartet werden. (Erfahrungen aus anderen Gemeinden abwarten)
- Die Einweihungsfeierlichkeiten für die Kirchenrenovation werden definitiv auf den 22. Mai 1994 (Pfingsten) festgelegt.

18.01.1994

- Die Einsprache von Mathieu Joe betr. Baugesuch "Hännuweid" wird nochmals behandelt.
- Für den Registerhalter soll das Softwareprogramm "Valreg" angeschafft werden.

02.02.1994

- Zusammen mit Ortsplaner Zurbriggen wird der Synthesenbericht der Dienststelle für Raumplanung durchdiskutiert. Die Berichte der einzelnen Dienststellen werden zur Kenntnis genommen, wenn nötig ergänzt und eine Stellungnahme aus der Sicht der Gemeinde dargelegt. Entschieden lehnt der Gemeinderat den Vorwurf ab, die Bauzonen seien überdimensioniert. Er hält an der rechtsgültigen Bauzone fest.

03.03.1994

- Um Subventionen von Bund und Kanton nicht verlustig zu gehen, wird die Firma Ottenkamp und Jäger angehalten, die Pläne des GKP und der ARA Inden bis zum 31.03.1994 zur Eingabe fertig zu stellen.
- Die Verträge mit der APG (Allgemeinen Plakatgesellschaft) werden diskutiert. Insbesondere muss noch die Benützung des Bodens für das Buswartehäuschen mit den Eigentümern des Hauses "Dalablick" abgeklärt werden.
- Plaschy Kurt wird als Kontrolleur für die Schutzräume bestimmt.

14.03.1994

- Die Festlichkeiten zur Einweihung der Kirchenrenovation werden durch den Gemeinderat organisiert.
- Das Datum der Urversammlung wird auf den 10.06.1994 festgelegt.

- Es wird beschlossen, die Garage im Pfarrhaus weiterhin der Gemeinde als Depot und Park für das Gemeindefahrzeug zur Verfügung zu stellen.

22.03.1994

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der grosszügigen Stiftung einer neuen zusätzlichen Glocke.
Es wird beschlossen, alle nötigen Vorkehrungen in die Wege zu leiten, so dass auch die neue Glocke an Pfingsten eingeweiht werden kann.
Den Spendern wird schon jetzt durch den Gemeinderat ein herzlichen "Vergelt's Gott" ausgesprochen.

29.03.1994

- Nach eingehenden Abklärungen bestimmt der Gemeinderat, die ARA im Rumeling bauen zu lassen.
Mit den weiteren Planungsarbeiten soll unverzüglich fortgefahren werden.
- Die Nutzungsplanung soll am 16.04.1994 öffentlich aufgelegt (ausgeschrieben) werden.

26.04.1994

- Herr Ottenkamp orientiert über die neuen Weisungen des Kantons für die Subventionen. Um in den Genuss zu kommen, muss der Baubeginn vor November 1995 erfolgen.
Das heisst, dass die Planung für die ARA zügig voran gehen muss.

- Es wird beschlossen, die verschiedenen Klärsysteme vor Ort zu besichtigen. Das Datum wird für den 02. und 03.06.1994 festgelegt. Die Ausschreibungen werden nach Absprache mit dem Amt für Umwelt auf den 24.06.1994 vorgesehen.
- Für die Ingenieurarbeiten "Bewässerungsanlage" wurde die Offertöffnung vorgenommen. Der Vorschlag des Gemeinderates ging an das Ingenieurbüro Ottenkamp und Jäger, Turtmann.

27.04.1994

Aus dem Pfarreirat

- Es wird über den Stand der Kirchenrenovation orientiert. Wenn die Witterung mitspielt, werden die Arbeiten in der 20. Woche abgeschlossen.
- Das Firstmahl für die Handwerker findet am 06.05.1994 in der Mehrzweckhalle statt.
- Die Herren Imboden Michael und Plaschy Kurt werden die Aufgabenverteilung für den Sakristan besprechen und eine Lösung für Arbeiten und Entlohnung finden.
- Frau und Herr Imboden bezahlen Fr. 500.-- Mietanteil am Pfarrhaus. Der übrige Ausgleich wird zwischen den Gemeinden Inden und Leukerbad vereinbart.
- Nach dem neuen Kirchengesetz sollte ein neu zu gründender Kirchenrat, bestehend aus je einem Vertreter der beteiligten Gemeinden, gebildet werden. Dieser Kirchenrat sollte die Aufteilung der Betriebskosten (Pfarrer, Pastoralassistenten) für die betreffenden Gemeinden beschliessen.

04.05.1994

- Das Baugesuch der Hauseigentümerschaft "Arbela" wird genehmigt.
- Die Bauabnahmen finden am 09.06.1994 statt.
- Es wird beschlossen, das Dossier "Hännuweid" dem Kanton zur Entscheidung zu unterbreiten.
- Um die Trottoirs wieder ins Gespräch zu bringen, fand eine Aussprache mit Herrn Staatsrat Bornet statt. Es wurde wie folgt entschieden: In der zweiten Maiwoche findet eine Session statt, wobei ein Vorschlag für einen Spezialkredit gefordert wird. Dieser Kredit soll auch die Finanzierung der Trottoirs beinhalten.
(Wie der Leser und Gemeinderat inzwischen wieder einmal erfahren musste: Alles nur Schall und Rauch. Wie wär's, wenn Herr Staatsrat Bornet einmal ehrlich zu uns wäre!)

26.05.1994

- Die Einsprachen zur öffentlich ausgeschriebenen Nutzungsplanung werden mit den jeweiligen Einsprechern diskutiert und behandelt.
Es wird vorerst festgehalten, dass die Wald- und Gefahrenzonen ausschliesslich durch den Förster und den Kanton bestimmt werden. Die Gemeinde hat keine Entscheidungsgewalt. Aenderungen der obengenannten Zonen können nur über Expertisen behandelt werden.
Bis auf eine Einsprache kann überall eine Einigung erzielt werden.

- Die Rechnung 93 wird mit dem Rat durchgegangen und genehmigt.
- Die Treuhandstelle und die Revisoren werden am 01. Juni 1994 die Gemeinderechnung 1993 kontrollieren.
- Die Sitzung beim Kantonalen Amt für Umweltschutz brachte neue Erkenntnisse.
 1. Die Subventionen des Kantons betragen 35 %, die des Bundes 40,5 %.
 2. Eine Vorfinanzierung über IHG-Gelder, Patenschaft und Berghilfe sollte man nach Genehmigung durch die Urversammlung sichern.

09.06.1994

- Das Baugesuch von Herrn Bayard Erwin wird mit Auflagen bewilligt.
- Um bessere Ordnung im Containerdepot herzubringen, wird erwägt, eine Tür anzubringen, welche dann nur für eine bestimmte Zeit geöffnet sein wird.

27.06.1994

- Die Firma Stähler erhält den Auftrag für die mechanischen Teile der ARA.
- Vorbehalt: Kreditgenehmigung durch die Urversammlung im Dezember.
- Die Ueberbauung "Hännuweid" wird mit Auflagen bewilligt.

- Frau Christine Imboden und Herr Michael Imboden werden als Sakristan(in) angestellt. Die Arbeitsaufteilung erfolgt intern untereinander.

21.07.1994

- Es soll eine erste Vorbesprechung mit den betroffenen Bodeneigentümern, auf deren Boden die ARA errichtet wird, erfolgen.
- Die Schlussabrechnung betreffend der Grundbuchvermessung wird gemeinsam mit Geometer Bregy bereinigt und erledigt. Die Subvention seitens Bund und Kanton belaufen sich auf Fr. 124 733.70.

01.09.1994

- Der Präsident bringt die ersten Ergebnisse bezüglich den ersten Verhandlungen mit den Bodeneigentümern für die ARA-Rumeling dem Gemeinderat zur Kenntnis.
- Die letzten Vorbereitungsarbeiten für den Einsatz des "Zivilschutz Basel" (06.09.1994) werden besprochen.
- Die Beschwerde "Bühlmann Urs" gegen den Dorfbrunnen wird an die zuständigen kantonalen Instanzen zur Stellungnahme weitergeleitet.
- Die Verwaltung spricht zu Gunsten der neuen "Aufbahrungskapelle Varen" einen Beitrag von Fr. 500.-- aus und stiftet zusätzlich ein Weihwassergefäss.

15.09.1994

- Das Baugesuch Lötcher Roger wird auf Grund fehlender Unterlagen vorläufig zurückgestellt.
- Frau Müller Marianne wird als neue AHV-Zweigstellenleiterin und Herr Mathieu Joe als Ackerbauleiter einstimmig dem Kanton vorgeschlagen.

20.10.1994

- Es wird beschlossen, verstärkte Anstrengungen bezüglich Verkauf der geplanten Wohnungen in der "Hännuweid" zu unternehmen.
- Mit dem Schreiben vom 02.10.1994 hat der Heimatschutz zur Einsprache "Brunnen" Stellung genommen.
Beschluss: Die Einsprache von Bühlmann Urs wird in allen Punkten abgewiesen. Die entstehenden Kosten bei Einsprachen sollten grundsätzlich nach vorheriger rechtlicher Abklärung dem Verursacher angelastet werden.
- Der Kassier orientiert über die noch bestehenden Steuerstände 91/92/93. Es wird festgestellt, dass für die noch wenigen Ausstände die nötigen Massnahmen in die Wege geleitet wurden.

26.10.1994

- Das Baugesuch der "Heliodora AG" wird zusammen mit der Baukommission in Abwesenheit des Präsidenten mit Auflagen bewilligt.

03.11.1994

- Die Baugesuche "Hofstetter Otto" und "APG Brig" werden genehmigt.
- Das Datum für die Urversammlung wird auf den 09.12.1994 festgelegt.
- Der Container für PET-Flaschen soll in den nächsten Tagen beim Dorfladen aufgestellt werden.
- Es wird beschlossen, für den Service der Schneefräse wenn möglich mit der Gemeinde Leukerbad zusammenzuarbeiten. Der Arbeitspräsident soll die nötigen Abklärungen treffen.

17.11.1994

- Die Traktanden für die nächste Urversammlung werden festgelegt
- Das Budget 95 wird besprochen und genehmigt.

24.11.1994

- Die Themen des Info-Heftes 94/95 werden besprochen und bereinigt.
- Der Arbeitspräsident orientiert über den Voranschlag der Reparaturkosten "Schneefräse".

15.12.1994

- Die Jahresrechnung der Gemeinderäte sowie Gemeindewerke wird gemeinsam erstellt.
- Es wird festgestellt, dass die Ratenzahlungen der Gemeindesteuern mehrheitlich einen guten Anklang gefunden hat. Die Schlussrechnungen sollen noch bis 16.12.1994 zugestellt werden.

Nebenbei:

Der Gemeinderat hat im Verlaufe des Verwaltungsjahres 23 Gemeinderatssitzungen abgehalten.

Im weiteren kommen verschiedene Kommissionssitzungen und Vertretungen einzelner Ratsmitglieder hinzu: Wir erinnern an Kommissionen wie: Bau-, Feuerwehr-, Schul-, Kehricht-, Abwasserreinigung-, Verkehrsverein-, Zehndenrat, Kraftwerk Dala etc.

Eine vielseitige Palette von Aufgaben, die den Dienst an der Oeffentlichkeit zusätzlich etwas "auflockert", aber auch verpflichtet.

3. ARA Inden

ARA ist für Inden ein neuer Begriff.

ARA steht als Abkürzung für Abwasserreinigungsanlage.

Spätestens seit Freitagabend, den 09. Dezember 1994, als die gutbesuchte Urversammlung von Inden mit grossem Mehr den notwendigen Kredit für den Bau dieser Anlage guthiess, muss man sich nun auch mit diesen drei Buchstaben auseinandersetzen.

Bis jetzt hatten wir in diesem Bereich nur das WC, 10 Liter Wasser, ein kleiner Zug oder Stoss, und dann ging man gedankenlos wieder zum Nachfüllen über. Dies wird nun anders. Am Ende der umschriebenen Handlung kommt jetzt noch eine Kläranlage hinzu, oder anders gesagt: "Nach WC kommt nun auch noch ARA."

"Warum nun diese Eile mit dem Bau einer solchen Anlage? Es ist bis jetzt doch auch immer gut gegangen!" könnte man sagen.

Eben nicht! Geht es zwar, aber nicht gut. Das (buchstäbliche) Endresultat war und ist noch immer ein verschmutzter Genfersee.

Es gab sogar eine Zeit lang durch die Ueberdüngung mit Abwasser fast keinen Sauerstoff und somit auch fast keine Fische mehr im See. Inden war sogar direkt betroffen: Gemeinderat Karl Jagusch fing keinen Fisch mehr.

Durch den Bau vieler Kläranlagen in den letzten Jahren, hat sich die Wasserqualität wieder teilweise erholt, und Karl fängt wieder Fische.

Aber es gibt da trotz allem noch viel zu tun.

Und nun ist auch Inden an der Reihe.

Das schweizerische Gewässerschutzgesetz schreibt den Bau von Abwasserreinigungsanlagen zwingend vor.

Weil nun einerseits die meisten erstellt sind und andererseits Bund und Kanton sparen möchten und müssen, wird der Subventionshahn für solche Werke Ende 1994 definitiv zugedreht.

Da die Baukosten in Inden zu drei Vierteln beitragsberechtigt sind, blieb dem Gemeinderat, um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden "Gemeindegelder zu verschleudern" nichts anderes übrig, als zu handeln.

Die Projektierung wurde in Angriff genommen, und um ein subventionswürdiges Projekt ausarbeiten zu können, musste eine Systemwahl getroffen werden. Denn ARA ist nicht gleich ARA. Zwar reinigen alle das Abwasser im grossen und ganzen gleich, doch gibt es je nach Notwendigkeit unterschiedliche Verfahren.

Der Gemeinderat war abermals gefragt und zog, um dieses Problem zu lösen, in die Fremde. Wahrlich keine Schulreise, denn es wurden innerhalb von zwei Tagen zahllose Anlagen in In- und Ausland besichtigt, studiert und besprochen. Sogar die lange Rückfahrt (Frankfurt - Inden) wurde dazu benützt, um die Systeme zu besprechen.

Aufgrund von Variantenstudien mit Kostenberechnungen seitens des Ingenieurbüros (Variante 1: Anschluss an ARA Radet bei Niedergampel; Variante 2: ARA in Inden und ARA

in Rumeling und Variante 3: Gesamt-ARA in Rumeling) und der Systemwahl der Studienreise konnte nun ein Projekt für eine Gesamtanlage in Rumeling ausgearbeitet und fristgerecht den Behörden übergeben werden.

Als System wurde ein Reinigungsverfahren gewählt, das die Probleme einer Gemeinde mit kleiner permanenter Einwohnerzahl und relativ grosser Gästezahl, welche besonders an Weihnachten sehr stark und plötzlich auftritt, bewältigt.

Da das sprunghafte Auftreten von relativ grossen Abwassermengen ein echtes Problem in der Abwasserreinigungstechnik darstellt, wurde diesem Kapitel grosse Bedeutung beigemessen.

Wenn alles gut geht, kann 1995 mit dem Bau der Anlage und den notwendigen Leitungen begonnen werden. Der Abschluss der Arbeiten ist dann Ende 1996 zu erwarten.

Ihr Projektverfasser

Derk Ottenkamp

Bürchen/Turtmann im Dezember 1994

4. Aus der Feuerwehr

Wieder ist ein Jahr ins Land gegangen, und ich möchte einen Einblick in die Aktivitäten der Feuerwehr geben.

30.12.1993

Brand im Dorf. Das Chalet von Bayard Erwin brannte um 7.00 Uhr am Morgen. Sofort waren 3- 4 Mann für den Erstangriff zur Stelle. Als die Meldung zu mir kam, habe ich gleich die Stützpunktfeuerwehr Leukerbad mit aufgeboten. Die Brandbekämpfung war so gut, dass die angebauten Chalets nicht geschädigt wurden. Ich möchte auf diesem Weg allen im Einsatz gewesenen Feuerwehrmännern nochmals meinen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

24./25.02.1994

Zweitägiger Kommandantenkurs in Naters

11.03.1994

Bezirksversammlung für Kommandant und Stellvertreter in Leuk-Stadt

16. - 18.03.1994

Einführungskurs für Neueingeteilte, an dem Herr Imboden Michael teilnahm.

21.04.1994

Feuerwehrkommissionssitzung

25.03.1994

Regionaler Kaderkurs in Leuk-Stadt

30.03.1994

Frühjahrsübung 1994. Bei dieser Übung ist die neue Motorspritze in Einsatz gekommen, wobei die Leistungsfähigkeit und die schnelle Bereitstellung zur Geltung kam.

09.09.1994

Bezirksversammlung für Kommandant und Stellvertreter in Leuk-Stadt

09.10.1994

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Feuerwehrverbandes in Saas Fee

17.10.1994

5 Tage. Kurs für Detachements-Chefs in Brig-Glis, an dem Herr Plaschy Kurt teilnahm.

05.11.1994

Herbstübung. Bei dieser Übung wurde jeder Feuerwehrmann mit einer neuen Brandschutzjacke ausgerüstet (siehe Foto). Eine kantonale Inspektion beurteilte die Mannschaft, persönliche Ausrüstung und Lösch-Rettungsgeräte, welche bei einem angenommenen Brand zum Einsatz kam. Die Beurteilung war positiv. Es wurden der Mannschaft drei Atemschutzgeräte vorgestellt und es meldeten sich 8 Mann, die an dem Gerät ab Januar 1995 ausgebildet werden.

30.11.1994

Kantonaler Kommandantenrapport in Visp. Es wurde die neue Struktur für die Armee, Zivilschutz und Feuerwehr 1995 vorgestellt.

Liebe Mitbürger, durch dieses Jahresprogramm sehen Sie,
die Feuerwehr ist präsent.

Frohe Festtage wünscht

Der Kommandant

Jagusch Karl-Friedrich



Die Feuerwehr Idren 1994 mit neuen Brandschutzjacken

stehend von links: Ackermann Markus; Noti Erich; Imboden Philipp; Köppel
Andreas; Schnyder Bernhard; Müller Guido; Toffol Marc; Breuer Stefan;
Mathieu Joe; Bayard Armin; Jagusch Helmo
kniend von links: Plaschy Kurt; Jagusch Karl-Friedrich; Imboden Michael;
Noti Jochen; Toffol Oliver; Goriup Adolf
entschuldigt abwesend: Basso Oswaldo; Beuger Gert; Toffol Reinhard

SCHULDIREKTION

3954 Leukerbad
Tel. 027 61 34 00

GEMEINDE
LEUKERBAD



5. SCHUL - und FERIENPLAN 1995 / 96

Schulbeginn: Montag, 21. August 1995

Schulschluss: Freitag, 28. Juni 1996

Ferienbeginn:

Schulbeginn:

Herbst:	Fr 06.10.95 abends	Mo 23.10.95 morgens
Weihnachten:	Fr. 22.12.95 abends	Do 04.01.96 morgens
Fastnacht:	Mi 14.02.96 mittags	Mi 21.02.96 morgens
St. Josef:	Fr. 15.03.96 abends	Mi*20.03.96 morgens
Ostern:	Do 04.04.96 abends	Mo 15.04.96 morgens
Auffahrt:	Fr. 10.05.96 abends	Mo 20.05.96 morgens

Feiertage:

Allerheiligen:	Mittwoch, 01.11.95
Maria Empfängnis:	Freitag, 08.12.95
St. Anton:	Mittwoch, 17.01.96
Pfingstmontag:	Montag, 27.05.96
Fronleichnam:	Donnerstag, 06.06.96

*Mi 20.03.96 ganzer Tag Schule



Der Zivilschutz Basel bei der Arbeit im "Sevetustutz" (Rumelingweg)

Technik

Technik



6. Bericht Arbeitspräsident

Hier eine Aufstellung der wichtigsten Sachgeschäfte:

1. Wasserversorgung

- Beim Brand vom 30.12.1993 hat sich gezeigt, wie wichtig es ist genügend Wasser und vorallem eine Auslösestation für die Löschreserve im Feuerwehrlokal zu besitzen.
- Am 03.01.1994 hatten wir einen Rohrbruch unterhalb der Chalets beim Brunji. Dank dem Verständnis der dortigen Anwohner, sowie des vorzüglichen Einsatzes der Handwerker, konnte der Schaden innert nützlicher Frist behoben werden.
- In diesem Herbst konnte auch die obere Tschappi-Quelle neu gefasst werden.

2. Kehrrechtwesen

- Seit Anfang November befindet sich beim Konsum neu ein PET-Container.
- Im Container-Depot ist es untersagt, Sperrmüll zu deponieren. Fehlbare werden gebüsst. Beobachtungen bitte dem Arbeitspräsident melden.

3. Gemeindewerke

- Diese finden statt: am 22. April und 30. September.
Besammlung: 7.30 Uhr beim Bahnhofplatz.

4. Arbeitseinsatz Zivilschutz Basel

- Vom 5. bis 9. September arbeiteten insgesamt 33 Mann vom Zivilschutz Basel kostenlos beim "Sewetustutz" sowie am Milijütweg. Der Einsatz der Truppe, sowie die gesteckten Ziele konnten zur Zufriedenheit aller erreicht werden. Ein grosses Lob den Arbeitern und den Verantwortlichen, die in Zusammenarbeit mit der Gemeinde den Einsatz geplant und durchgeführt haben. Die Gemeinde hofft, dass der Zivilschutz Basel auch nächstes Jahr in Inden aktiv sein wird. Entsprechende Abklärungen wurden noch in diesem Jahr miteinander besprochen. Ein Dank gilt auch der Gemeinde Leukerbad und dem Verkehrsverein für ihre Unterstützung.

Zum Schluss wünsche ich allen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches 1995.

Der Arbeitspräsident

Plaschy Kurt

7. Abschluss Kirchenrenovation

Auf den Verlauf der Renovationsarbeiten möchten wir nicht mehr näher eingehen, darüber wurden Sie bereits in der Ausgabe 93/94 orientiert.

Die Einweihung der Aussenrenovation und die Glockenweihe konnten wie vorgesehen am Pfingstsonntag, den 24. Mai 94 vorgenommen werden.

Die Arbeiten wurden zur Zufriedenheit aller Instanzen ausgeführt. Die Abnahme durch die kantonale Denkmalpflege ist erfolgt.

Die Schlussabrechnung, welche sich auf **Fr. 506 474.80** beläuft, wurde am 21. November 1994 den zuständigen Stellen des Kantons zugestellt und am 15. Dezember 1994 an das Bundesamt für Kultur weitergeleitet.

Dank grosszügiger Spenden sowie der Beiträge aus dem Erlös Lotto, 750-Jahrfeier, Beitrag aus inländischer Mission und den Subventionsbeiträgen seitens Kanton und Bund kann mitgeteilt werden, dass **die Aussenrenovationskosten vollständig bezahlt sind.**

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die in irgendeiner Weise am Gelingen dieses Werkes beigetragen haben.

Dieser durchschlagende Erfolg in allen Belangen hat den Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 15. Dezember 1994 ermuntert, die Vorbereitungsarbeiten für die Renovation unserer St.-Antoniuskapelle im Verlaufe des Jahres 1995 in die Hand zu nehmen.

Wir wissen, dass unsere Kapelle vielen Einheimischen und "Auswärtigen" sehr am Herzen liegt.

Freiwillige, die an der Organisation zur Finanzierung dieser Arbeiten mithelfen möchten, sind gefragt und können sich jederzeit bei der Gemeindeverwaltung melden.

Packen wir an!

Wir erlauben uns deshalb bereits jetzt, das Sammelkonto zu Gunsten der St.-Antoniuskapelle bekannt zu geben.

Spenden bitte an:

Raiffeisenbank Leukerbad
Konto-Nr. 3650/01

Herzlichen Dank im voraus!



Unsere Kirche nach Fertigstellung der Aussenrenovation am 24. Mai 1994

8. Ueberbauung "Hännuweid"

Es scheint, dass infolge der immer noch anhaltenden Rezession einerseits und auf Grund der hohen Baukosten in unserem Land andererseits das Interesse am Kauf von Eigentumswohnungen in dieser Grössenordnung stark gesunken ist.

Die Verwaltung hat unmittelbar nach Erhalt der Baugenehmigung versucht, die Kontakte mit früheren Interessenten wieder zu knüpfen, bis dato leider ohne Erfolg.

Im Verlaufe des Monats November 1994 wurde eine weitere Inserate-Werbung gestartet.

Diverse Interessenten sind da, verbindliche Verhandlungen konnten jedoch bis jetzt nicht geführt werden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass vorerst nicht überstürzt gehandelt werden soll und wird im Verlaufe des Frühjahrs 95 zusammen mit der Burgergemeinde eine eingehende "Standortbestimmung" zur jetzigen Situation vornehmen.

9. Stand Nutzungsplanung

Etwas schneller als eigentlich vorgesehen, konnte das Verfahren der Nutzungsplanung auf kommunaler Ebene durchgezogen werden.

Anlässlich seiner Sitzung vom 02. März 1994 hat der Staatsrat die Nutzungsplanung im Vorprüfungsverfahren genehmigt.

Nach der Publikation im Amtsblatt Nr. 15 vom 15. April 1994 und im Anschlagkasten der Gemeinde lagen Pläne und Reglement vom 18. April 1994 bis zum 18. Mai 1994 öffentlich zur Einsprache auf.

Fristgerecht gingen bei der Gemeinde 7 Einsprachen ein. An der Einigungsverhandlung vom 26. Mai 1994 konnte mit 6 Einsprechern ein Kompromiss erzielt werden.

Auf den 10. Juni 1994 berief der Gemeinderat die Urversammlung ein.

Nach der ausführlichen Darlegung der Nutzungsplanung und der Erläuterung der Einsprache-behandlung nahmen die anwesenden Stimmberechtigten Pläne und Reglement an.

Daraufhin erfolgte die Publikation der Beschwerdefrist im Amtsblatt Nr. 24 vom 17. Juni 1994 und im Anschlagkasten der Gemeinde.

Zone mit späterer Nutzungszulassung

Mitte der 70er Jahre ging eine Lawine bis ins Dorf nieder und verschüttete dabei auch rechtsgültiges Bauland, welches daraufhin ausgezont werden musste.

Mehrere Einsprecher verlangten nun wieder eine Umzonung als Wohnzone, nachdem das Anrissgebiet verbaut worden ist. An der Einigungsverhandlung kam ein Kompromiss zustande.

Das Gebiet wird einer Zone mit späterer Nutzungszulassung (Bauentwicklungsgebiet Wohnzone W2) zugeteilt.

Eine definitive Einzonung kann zu einem späteren Zeitpunkt, nach Rücknahme der Gefahrenzonen und mit dem entsprechenden Bedürfnisnachweis gemäss Artikel 33 ff KRPG erfolgen.

Grundsätzlich vertrat der Gemeinderat die Auffassung, dass es zu früh sei, die Gefahrenzonen nun überprüfen zu lassen, da die Verbauungen erst vor kurzem abgeschlossen wurden.

Wald

Zwei Einsprachen betrafen kleine bestockte Flächen in der Bauzone. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Kreisförster fallen diese wahrscheinlich nicht mehr unter den Waldbegriff.

Das Waldkataster wird nochmals überprüft und gemäss dem Waldgesetz im Frühjahr 1995 neu aufgelegt.

Maiensäss- und Weilerzonen

Für das Voralpengebiet "Milljüt" ist eine Maiensässzone, für den Weiler "Unerdorbu" eine Weilerzone bezeichnet worden.

Die Urversammlung hat diesen Zonen zugestimmt. Für beide Zonen werden zuerst das Hinweisinventar erstellt und die eigentümerverschreiblichen Bestimmungen erlassen.

Die Maiensässzone "Milljüt" und die Weilerzone "Unerdorbu" werden daher vorläufig nicht zur Homologation eingereicht.

Der Gemeinderat hat nun am 30. Juni 1994 den Staatsrat gebeten, die Nutzungsplanung in der vorliegenden Form zu homologieren.

Die Verwaltung hofft, dass die Genehmigung baldmöglichst erfolgt, damit die Gemeinde wieder über eine angepasste und rechtsgültige Nutzungsordnung verfügt.

10. Darüber sollten Sie informiert sein

Aenderungen in den Gemeindeämtern

AHV Zweigstellenleiter

Infolge Erreichung der Altersgrenze hat Herr Mathieu Josef sen. das Amt niedergelegt. Die Verwaltung dankt für die guten und treuen Dienste.

Als neue AHV-Zweigstellenleiterin ab 01.01.1995 wurde vom Kanton **Frau Müller Marianne** bestimmt. Wir wünschen einen guten Start und viel Freude an der Ausübung Ihres Amtes.

Leitung Ackerbaustelle

Infolge Erreichung der Altersgrenze wurde dieses Amt ebenfalls frei. Herr Mathieu Josef sen. übergab diesen Posten im Einverständnis mit der Gemeindeverwaltung an seinen Sohn **Herrn Mathieu Joe**.

Wir wünschen ebenfalls einen guten Start.

Registerhalter-Stellvertreter

Infolge Erreichung der Altersgrenze durch Herrn Mathieu Josef sen. musste dieses Amt neu ausgeschrieben werden.

Der Staatsrat ernannte **Herrn Schnyder Bernhard** zum neuen Amtsinhaber.

Dem scheidenden Herrn Mathieu Josef nochmals herzlichen Dank für die geleisteten Dienste in der Gemeinde. Dem neuen Amtsinhaber wünschen wir ebenfalls einen guten Start.

Sakristan(in)

Herr Plaschy Kurt hat für Mitte 1994 sein langjähriges Amt als Sakristan niedergelegt.

Das Amt teilen sich neu: **Frau Imboden Christine und Herr Imboden Michael.**

Die Gemeindeverwaltung dankt im Namen der Pfarrei Herrn Plaschy Kurt für seine treuen und guten Dienste.

Christine und Michael danken wir für die spontane Uebernahme dieser Amtspflicht. Wir wünschen viel Zufriedenheit und Erfüllung in der Ausübung Ihrer Tätigkeit.

Gemeindesekretariat:

Auf Ende September hat Frau Köppel Dorothea in Folge zusätzlich beruflichem Engagement ihre Tätigkeit bei der Gemeinde aufgegeben.

Wir danken Frau Köppel für ihren Einsatz und wünschen viel Freude und Erfolg in ihrem Wirkungsfeld.

Dieser Posten konnte ohne nennenswerte Probleme dank dem Entgegenkommen der Gemeinde Varen in der Person von **Frl. Plaschy Julia** neu besetzt werden.

Frl. Plaschy hat sich bereits bestens eingelebt.

Wir heissen sie hier in Inden herzlich willkommen.

Wir erachten es nicht als nötig, zu den nachstehend abgedruckten Berichten jeweils noch einen entsprechenden Kommentar abzugeben. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind mündig genug, kommentarlose Informationen und Orientierungen für sich zu verarbeiten.

Denn wie heisst es so schön in einem Sprichwort: "Wer zu jeder Sache seinen Senf abgibt, läuft bald einmal Gefahr, ein Würstchen zu sein!"



"Wo drückt der Schuh"

Versammlung vom 24.03.94 in Inden
zusammen mit Hr. Loretan Edelbert Präsident VVR Leukerbad

Kurzprotokoll

Anwesend: Mathieu Josef Sen. Mathieu Josef Jun. Bühlmann Urs,
Müller Guido, Müller Marianne, Jagusch Karl, Jagusch
Ingrid, Plaschy Kurt, Briand Anna, Plaschy Josef,
Breuer Marie-Rose, Schnyder Bernhard.

Nach Begrüssung durch den Gde-Präsidenten seien nachstehend
die wichtigsten Anregungen und Fragen festgehalten:

- Kurtaxen für Inden zu hoch ?

Wird nicht geändert.

- Busverbindung Inden-Leukerbad sollte gratis sein.

*Es wird eingestanden dass mindestens zusammen mit der LLB
eine Lösung angestrebt werden muss, welche vorsieht, dass die
Gäste von Inden zu vergünstigsten Preisen fahren können.*

- Wanderwege sind besonders im Winter schlecht unterhalten.
Der Römerweg wird nicht einmal aufgemacht!

*Dieser Misstand ist schon lange bekannt und wurde auch vom
Vertreter der Gde. Inden des öftern im Vorstand dargelegt.
Es soll nun eine neue Maschine angeschafft werden und das
Problem im kommenden Winter gelöst sein.
Zugleich soll der Waldweg ob Inden welcher eine schöne
Rundwanderung anbietet im Winter ebenfalls offengehalten
werden.
Das Problem der Lawinengefahr bleibt jedoch bestehen, die
Gästen von Leukerbad+Inden gehen bei Nichtbeachtung der
entsprechenden Warnungen, gewisse Risiken ein.*

- Inden ist ein vom Durchgangsverkehr geplagtes Dorf.
Ist der Verkehrsverein bereit ein allfälliges Gesuch
zu einer weitem Tempobeschränkung auf 30, zu unterstützen.

*Grundsätzlich ebenfalls besorgt um diesen Zustand. Die Ange-
legenheit ist jedoch Sache der Gde-Verwaltung. Es ist zu
bezweifeln ob der Kanton einem solchen Gesuch zustimmen
würde.*

- Der Römerweg Richtung Rumeling ist beim sogenannten "Sevetustutz" arg in Mitleidenschaft gezogen. Der ganze Hang muss entwässert werden. Die Arbeiten werden von der Gde Inden zusammen mit dem Zivilschutz Basel in diesem Jahr ausgeführt. Ist der Verkehrsverein bereit einen finanziellen Anteil beizutragen.

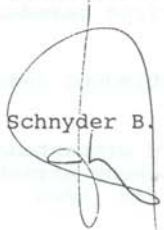
Das alljährliche Problem ist erkannt, der VVL ist selbstverständlich bereit evt. Maschinen zur Verfügung zu stellen und einen entsprechenden finanziellen Beitrag zu leisten.

Dem Präsidenten wird im Namen der Gde. Inden für seinen langjährigen Einsatz im Dienste des VV Leukerbad-Inden recht herzliche gedankt.

Mit der Bitte, dafür besorgt zu sein, dass die nun in Aussicht gestellten touristischen Qualitätsverbesserungen für Inden noch in seiner Amtszeit in die Wege geleitet werden, wird die eigentlich schlecht besuchte Versammlung geschlossen.

Inden, den 31.03.94

Schnyder B.





U/Ref.: GS/ra 451

Tel.: 027/60 24 55

Gemeindeverwaltungen
des Kantons Wallis

Sitten, den 30. November 1994

Festsetzung der Verzugs- und Vergütungszinsen sowie der Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen für das Jahr 1995

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich seiner Sitzung vom 23. November 1994 hat der Staatsrat des Kantons Wallis die Zinssätze für 1995 wie folgt festgelegt:

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| - Verzugszins | 5,5 % |
| - Vergütungszins | 5,5 % |
| - Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen | 3,5 % |

Als Beilage lassen wir Ihnen eine Abschrift (Übersetzung) des entsprechenden Staatsratsentscheides zukommen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit zu dienen, und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, mit vorzüglicher Hochachtung.

KANTONALE STEUERVERWALTUNG
Der Vorsteher:


G. Salamin

Beilage:
Abschrift des Staatsratsentscheides (Übersetzung)



*An die
Gemeindeverwaltungen
des Kantons Wallis*

Sitten, den 22. November 1994
A.210.248-pc/nk

Ermittlung der Anzahl zu erstellenden Pflichtschutzplätze

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindepräsidenten
sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Oktober 1994 hat der Bundesrat beschlossen, den Artikel 3, Ziffer 1 und 2 der neuen Zivilschutzverordnung des Bundes über die baulichen Massnahmen sofort in Kraft zu setzen. Der Staatsrat des Kantons Wallis hat an seiner Sitzung vom 16. November 1994 die Anwendung auf Kantonsebene, rückwirkend auf den 20. Oktober 1994, ebenfalls gutgeheissen.

Es werden somit alle Baugesuche, die nach dem 20. Oktober 1994 an die Gemeinden eingereicht wurden, gemäss der neuen Verordnung behandelt. Die wichtigsten Neuerungen sind, *dass für Umbauten, Aufstockungen und kleinere Anbauten keine Schutzplätze mehr verlangt werden und damit keine Ersatzbeiträge für diese Bauten zu bezahlen sind. Auch gibt es eine neue Berechnung betreffend der Pflichtschutzplätze (siehe Beilage 2).*

Wir bitten die Gemeindeverwaltungen, die verantwortlichen Personen der Gemeinden zu informieren und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüessen.

KANTONALES AMT FÜR ZIVILSCHUTZ

Der Chef : D. Schwyder

027/60.70.55/75

Beilagen:

- Staatsratsbeschluss vom 16. November 1994
- Auszug aus der Baumassnahmenverordnung des Bundes, Artikel 3, Ziffer 1 und 2
- Tabelle betreffend die Anzahl Pflichtschutzplätze, resp. Ersatzbeiträge

KAZS - Aenderung vom 17. Juni 1994

Anwendung des Artikel 3, Absatz 1, Buchstabe a betreffend der Anzahl Pflichtschutzplätze und Ersatzbeiträge

Tarif gemäss Staatsratsbeschluss vom 20. Januar 1993

Bewohnbare Zimmer	Schutzplätze	Ersatzbeiträge
1	1	1'945.-
2	2	3'890.-
3	3	5'835.-
4	4	7'780.-
5	5	9'725.-
6	6	10'350.-
7	7	12'075.-
8	8	13'800.-
9	9	13'860.-
10	9	13'860.-
11	9	13'860.-
12	9	13'860.-
13	9	13'860.-
14	9	13'860.-
15	10	15'400.-
16	10	15'400.-
17	11	16'940.-
18	12	17'040.-
19	12	17'040.-
20	13	18'460.-
21	14	19'880.-
22	14	19'880.-
23	15	20'025.-
24	16	21'360.-
25	16	21'360.-

Bewohnbare Zimmer	Schutzplätze	Ersatzbeiträge
26	17	22'695.-
27	18	22'770.-
28	18	22'770.-
29	19	24'035.-
30	20	25'300.-
31	20	25'300.-
32	21	25'515.-
33	22	26'730.-
34	22	26'730.-
35	23	27'945.-
36	24	27'960.-
37	24	27'960.-
38	25	29'125.-
39	26	30'290.-
40	26	30'290.-
41	27	30'375.-
42	28	31'500.-
43	28	31'500.-
44	29	32'625.-
45	30	32'850.-
46	30	32'850.-
47	31	33'945.-
48	32	35'040.-
49	32	35'040.-
50	33	36'135.-

Sitten, den 21. November 1994
F.740.030.b-pc/nk

KANTONALES AMT FÜR ZIVILSCHUTZ

Sektion Bauwesen

i. A. Jacques J. Blanc

Direktions-Adjunktin
Spitalstrasse 5
3900 Brig
Tel. 028 / 23 35 26

Gemeinde Inden
zhv. Gemeindeverwaltung
3953 Inden

Brig, 11. November 1994

Neubesetzung der Sozialarbeiterinnenstelle in Ihrer Region

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen in der Person von Frau Melanie Ramsauer, dipl. Sozialarbeiterin HFS, unsere neue Mitarbeiterin für Ihre Region vorstellen zu dürfen.

Frau Melanie Ramsauer übernimmt die Nachfolge von Frau Antonia Rieder, welche sich Anfang November einem neuen beruflichen Betätigungsfeld zuwandte. Frau Ramsauer ist zuständig für den Bezirk Leuk, das Saas-Tal und die Gemeinde Visp.


Frau Ramsauer wird von Montag-Mittag bis Mittwoch-Abend im Büro in Leuk erreichbar sein (Tel. 027/63.31.42) und von Donnerstag-Morgen bis Freitag-Mittag im Büro in Visp (Tel. 028/46.44.37).

Wir danken Ihnen für die bisherige gute Zusammenarbeit und freuen uns weiterhin auf konstruktive Kontakte.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen


Emmy Fux
Direktions-Adjunktin


Roswitha Escher
Verantwortliche Sektor Sozialdienst



Telefon 031 322 58 08

Telefax 031 322 56 91

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen 643 ta

3003 Bern, 20. Oktober 1994
pea

**An die Einwohnerkontrollen der
Gemeinden, deren Einwohner nach
Tarifannäherungsbeschluss Anspruch
auf Einheimischenbillette haben**

Tarifannäherung Neuauflage des Einheimischenausweises

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Tarifannäherungsbeschluss vom 5. Juni 1959 (SR 742.402.2; TAB) bezweckt, die wirtschaftliche Entwicklung geographisch oder aus anderen Gründen benachteiligter Landesgegenden zu fördern. Die konzessionierten Bahn- und Automobilunternehmungen sowie die PTT-Betriebe sind verpflichtet, in diesen Regionen ihre Tarife an jene der SBB anzugleichen.

Für die einheimische Bevölkerung dieser Regionen wurde zum Bezug besonders ermässigte Fahrausweise der Einheimischenausweis geschaffen. Seit Bestehen der Tarifannäherung diente die bisherige Identitätskarte, ergänzt mit einem dritten Teil, als Einheimischenausweis. Mit der Neuauflage der Schweizerischen Identitätskarte (IDK 95) muss der Einheimischenausweis künftig als separater Ausweis ausgegeben werden. Er wird durch die Gemeinden ausgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband der Einwohner- und Fremdenkontrollchefs sowie den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs haben wir einen neuen Einheimischenausweis geschaffen. Nachstehend orientieren wir Sie über die ab sofort geltenden Bestell- und Ausgabemodalitäten.

1 Anspruchsberechtigung

Die Verordnung des Bundesrates vom 17. Juli 1964 über Tarifannäherung (SR 742.402.21) ordnet in Artikel 3 die Anspruchsberechtigung.

Gestützt auf Absatz 1 werden im Anhang 3 der Verordnung des EVED vom 4. September 1964 über Tarifannäherung (SR 742.402.211) die Regionen mit den Gemeinden und Gemeindefraktionen bezeichnet, innerhalb welcher die Einheimischen Anspruch auf besonders ermässigte Personenfahrpreise haben.

Absatz 2 definiert den anspruchsberechtigten Personenkreis:

"Anspruch auf die Vergünstigung für Einheimische haben alle Personen, die in den nach Absatz 1 bezeichneten Gemeinden und Gemeindefraktionen der Steuerpflicht aus Arbeitseinkommen unterstehen."

Bei Wohnortwechsel in eine andere Region oder eine Gemeinde ohne Anspruchsbe-
rechtigung im Sinne des TAB ist die Wohnsitzbescheinigung auf Seite 4 zu streichen
oder mit einem Stempel zu annullieren.

Grundsätzlich sind Einzelausweise abzugeben. Auf Verlangen können Kinder bis zum
vollendeten 16. Altersjahr in den Ausweisen der Eltern eingetragen werden. Es dürfen
nur Kinder eingetragen werden, die den gleichen Namen führen wie diejenige Person,
auf deren Namen der Ausweis ausgestellt worden ist. Für Kinder, die auf den
Ausweisen ihrer Eltern aufgeführt sind, wird kein Foto benötigt.

Ausländischen Staatsangehörigen, die nach den erwähnten Bestimmungen anspruch-
berechtigt sind, ist künftig der gleiche Ausweis wie den schweizerischen Staatsange-
hörigen auszuhändigen. Die bisherige Differenzierung des Ausweises entfällt.

2 Inhalt des Ausweises (beil. Muster der Druckvorlage)

Der neue 4 seitige A6-grosse Ausweis ist selbsterklärend. Er ist während 5 Jahren
gültig, wobei die Wohnsitzbescheinigung jährlich erneuert werden muss. Die verkürzte
Laufzeit entspricht einem Begehren zahlreicher Transportunternehmungen (TU), die
Saisonabonnemente ausgeben. Zudem können damit Missbräuche eingeschränkt
werden.

In das unbeschriftete freie Feld auf Seite 1 können die TU Vermerke anbringen;
beispielsweise ein Entwertungsvermerk für ein abgegebenes Einheimischen-Saison-
abonnement.

3 Bestellung der Ausweise

Die Ausweise sind mit beiliegendem Bestellformular bei der Eidg. Druck- und
Materialzentrale EDMZ, 3000 Bern, zu bestellen. Die Ausweise werden ab November
1994 gegen Rechnungsstellung ausgeliefert.

4 Ausfertigung des Ausweises

Die Ausweise dürfen nur mit Schreibmaschine oder PC-Drucker beschriftet werden.

Die Kopie des Ausweises bleibt bei der Einwohnerkontrolle. Einwohnerkontrollen mit
EDV können anstelle dieser Papierkopie ihre Daten auf Datenträger aufbewahren. Die
Kopien sind nach 6 Jahren zu vernichten.

Die Personalien (Name, Vorname und Geburtsdatum) sind gemäss Registrierung im
Einwohnerregister zu übernehmen.

Als Foto werden schwarzweisse oder farbige Passbilder neueren Datums, welche die
antragstellende Person eindeutig identifizieren, akzeptiert. Mit dem Prägestempel sind
Ausweis und Foto abzudecken.

Die Zuteilung der Gemeinden und Gemeindefraktionen zu den einzelnen Tarifan-
näherungsregionen geht aus der unter Ziffer 1 erwähnten EVED-Verordnung hervor.
Die Regionenummer ist neu auf Seite 4, neben dem Amtsstempel der Wohnsitz-
bescheinigung, jedes Jahr neu einzutragen. Mit dieser Lösung kann künftig darauf
verzichtet werden, beim Umzug in eine andere Einheimischenregion einen neuen
Ausweis zu erstellen.

Bei Verlust des Ausweises ist eine Verlusterklärung bei der Gemeinde zu hinterlegen. Ein neuer Ausweis kann in diesem Fall ausgestellt werden.

Die Gebühr für das Ausstellen des Ausweises wird nach kantonalem Recht festgesetzt. Wir haben bei den betroffenen kantonalen Polizeidepartementen und -direktionen eine Umfrage durchgeführt, um die Zweckmässigkeit einer Empfehlung für eine einheitliche Gebührenregelung abzuklären. Aufgrund des Umfrageergebnisses verzichten wir auf eine entsprechende Empfehlung.

5 Gültigkeit der bisherigen Einheimischenausweise

Die bisher ausgegebenen Einheimischenausweise (3-teilige Identitätskarte und roter Ausweis für Ausländer) behalten ihre Geltungsdauer, dh. in der Regel 10 Jahre mit alle zwei Jahre zu erneuernder Wohnsitzbescheinigung.

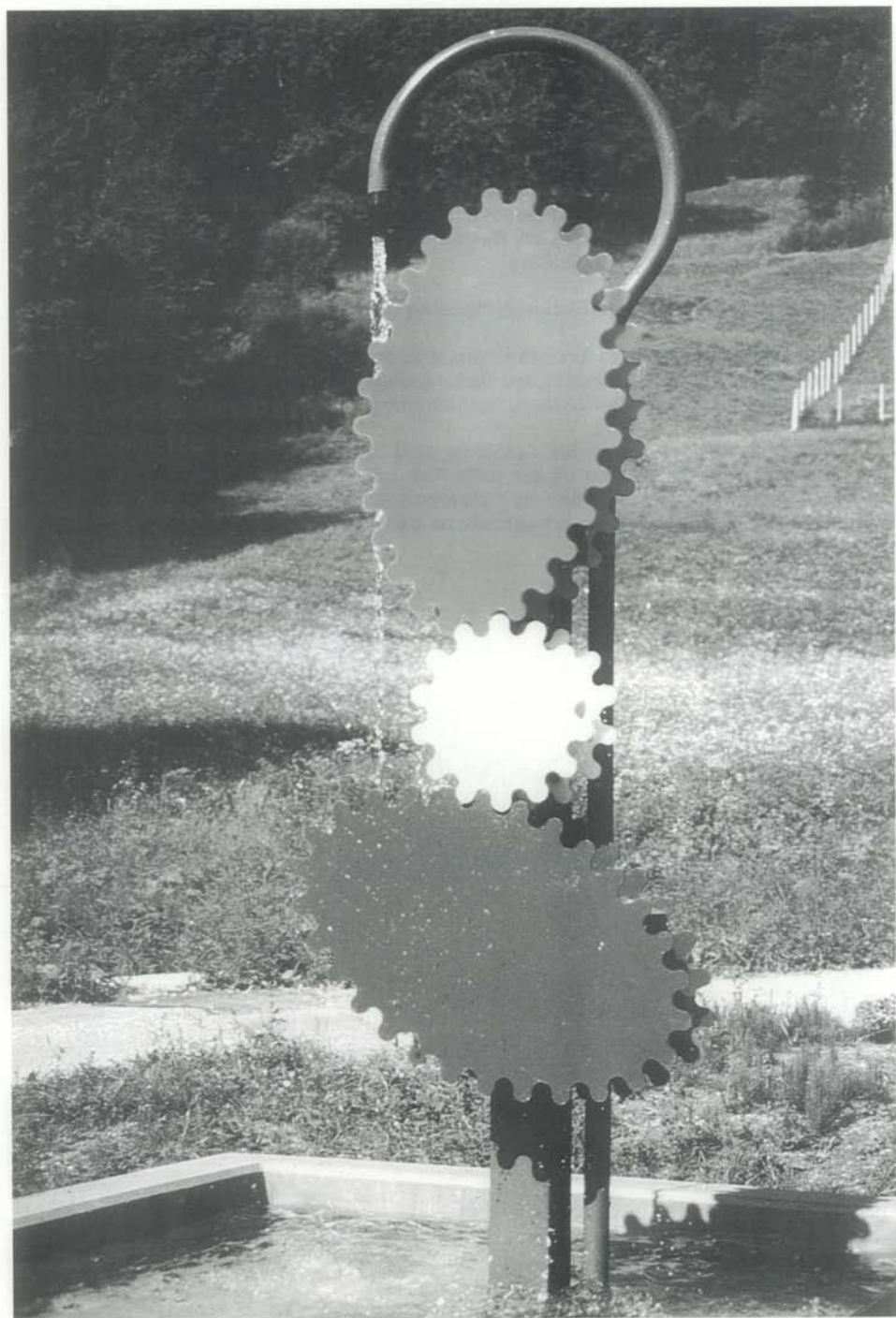
Die unbenutzten Ausweise für Ausländer sind zu vernichten. Bei den bisherigen dreiteiligen Identitätskarten ist der dritte Teil abzutrennen und zu vernichten. Die zweiteilige Identitätskarte kann als Notausweis weiterverwendet werden (s. Verordnung vom 18.5.1994 über die schweizerische Identitätskarte; AS 1994 1412).

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESAMT FÜR VERKEHR
Sektion Tarife und Verkehr
Der Chef

Monney

Beilagen: Einheimischenausweis (Kopie Druckvorlage)
Bestellformular



11. Unsere Brunnenskulptur

Die am Anfang etwas zögernd laufenden Räder unserer Brunnenskulptur sind wohl über die Heftigkeit einiger Reaktionen einzelner Kritiker gar ganz ins Stocken geraten.

Ueber Kunst kann man diskutieren, sinnieren, gegenseitig Meinungen austauschen. Man sollte aber nicht Streit anfangen.

Denn auch den Kunstschaaffenden muss die Freiheit der künstlerischen Entfaltung und Inspiration gelassen werden. Was hätten sie sonst noch?

Nachstehend sind positive und negative Reaktionen kommentarlos wiedergegeben.

Es freut uns jedoch, dass das Werk im Sinn und Geist des Künstlers und der Spender seinen Zweck voll und ganz erfüllt.

Urs Bühlmann

Chalet Torrent - 3953 Inden
027 63 34 86

EINSCHREIBEN

Gemeindeverwaltung
3953 Inden

Inden, 29. August 1994

BESCHWERDE

Sehr geehrte Dame und Herren

Hiermit erhebe ich Beschwerde gegen den sogenannten "Brunnen", das "Geschenk" von Leukerbad.

Begründung:

1. 4. Art. 55 e) des Bau- und Zonenreglementes: Die Farbe der Neubauten muss derjenigen der benachbarten Bauten angepasst werden.

-Die Farbe der Räder entsprechen in keiner Weise dieser Vorschrift.

2. 2. Art. 42 des Bau- und Zonenreglementes: Es ist untersagt, Wasser über öffentliche Strassen, Wege und Plätze abzuleiten.

-Durch die Art dieses Brunnens wird laufend und systematisch Spritzwasser über öffentlichen Grund (Gemeinde und Staat) abgeleitet.

3. Wegen Gesundheitsgefährdung.

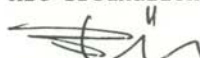
-Gemäss Aussage des Gemeinderates wird 1/3 des Fliesswassers aus dem Brunnenbecken hochgepumpt.
Ich verlange, dass innert 10 Tagen ein entsprechender Hinweis auf die Ungeniessbarkeit des Wassers angebracht wird.
(Brunnen von Leukerbad: WASSER UNGENIESSBAR. Dieser konkrete Hinweis ist wichtig, da das Wasser der andern Brunnen unproblematisch ist !)

4. Wegen Gefährdung von Leib und Leben.

-Im Hinblick auf mögliche Frostnächte könnte sich das abgeleitete Spritzwasser in eine " EISFALLE " verwandeln und somit sowohl Fussgänger wie auch Automobilisten auf der Kantonsstrasse gefährden.

Ich bitte Sie um umgehende Bearbeitung meiner Beschwerde unter Berücksichtigung der gesetzten Frist gemäss Punkt 3.

Mit freundlichem Gruss



U. Bühlmann



Bureau : Av. du Midi 7 (Bâtiment Placette)
1951 Sion

Tél. (027) : 60.49.32
60.49.00

Votre référence :
Ihre Zeichen :

Notre référence : ET/mpt
Unsere Zeichen :

Date :
Datum :

14. September 1994

An die
Gemeindeverwaltung
von
3953 Inden

Objet
Gegenstand

**Beschwerde von Herrn Urs Bühlmann / Zierbrunnen Geschenk der Gemeinde
Leukerbad**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bestätigen den Empfang der uns als Kopie zugestellten an die Gemeinde gerichteten
Beschwerde und können hierzu wie folgt Stellung nehmen.

1. **ESTHETIK**

Das Problem der Esthetik (d.h. Farbabstimmung) des erwähnten Brunnens und
der umliegenden Bauten liegt in der Kompetenz der Gemeindeverwaltung. Falls
nötig kann eine Vormeinung der Kantonalen Baukommission verlangt werden.

2. **TRINKWASSER**

Die Wasserqualität wird durch das Kantonale Laboratorium überprüft. Wir
lassen demnach eine Kopie der Beschwerde dieser Dienststelle zukommen mit
der Bitte direkt mit Ihnen Verbindung aufzunehmen um die Angelegenheit
abzuklären.

Mit vorzüglicher Hochachtung

DIENSTSTELLE FUER GESUNDHEITSWESEN
Sektion Planung


Dietmar Michlig

Doppel mit Beschwerde : Kantonales Laboratorium Sitten

Doppel z.K. Herrn Urs Bühlmann, Chalet Torrent, 3953 Inden

EINSCHREIBEN

Gemeindeverwaltung
3953 Inden

Inden, 26. September 1994

BESCHWERDE GEGEN DEN BRUNNEN, " GESCHENK " VON LEUKERBAD

Sehr geehrte Dame und Herren

Ich nehme Bezug auf das Schreiben der Dienststelle für Gesundheitswesen vom 14. September 1994 und beschwere mich nun an verantwortlicher Stelle gegen den erwähnten Brunnen in folgenden Punkten:

1. BZI (Bau- und Zonenreglement Inden) 4. Art. 55 a) + e)

- Die Art des Brunnens passt weder in das Gesamtbild des Quartiers noch zu der Art der bestehenden Brunnen. Unter Verwendung von Steuergeldern wurden die Steintröge durch Holztröge ersetzt und somit einem ursprünglichen Dorfbild angepasst. Der erstellte Beton-Brunnentrog grenzt meines Erachtens an eine Verschandelung des Dorfbildes.
- Die Farbe der Räder entspricht in keiner Weise der erwähnten Vorschrift.

2. BZI Art. 48 b)

- Die Bewegung der Wasserräder erzeugt unnötiger und ständiger Lärm, was besonders nachts eine permanente Störung darstellt. Somit ist die oben erwähnte Vorschrift verletzt.

Ich bitte Sie mir zusätzlich noch folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde für den Bau des Brunnens eine Baubewilligung erteilt?
2. Sollte eine solche erteilt worden sein so teilen Sie mir bitte mit, von wann bis wann das Baugespann vorhanden war.
3. Wurde für das Anbringen der neuen Plakatwand auf dem Parkplatz ein Baugesuch gemäss BZI gestellt?

Ich gehe davon aus, dass die verantwortlichen Personen der Gemeinde Inden alles daran setzen werden, vorhandene Gesetze und Reglemente anzuwenden.

Unter diesem Gesichtspunkt bin ich überzeugt, auf meine Beschwerde und die aufgeführten Fragen umgehend befriedigende Antworten zu erhalten.

Mit freundlichem Gruss


U. Bühlmann

BERICHT UND VORMEINUNG

GEGENSTAND Nr. 5217

 an Kantonale Baukommission * Amt für Raumplanung *

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)

 Gemeinde Inden

BETRIFFT: Dorfbrunnen/Skulptur, beim alten Bahnhof, 3953 Inden
 Bauherr: Gemeinde Inden, 3953 Inden

Das Ortsbild des Dorfes Inden ist sowohl im ISOS-Inventar wie im Inventar zum kantonalen Richtplan als regional eingestuft.

Der als Skulptur geschaffene, neue Dorfbrunnen steht am Eingang des Dorfes, direkt an der Zufahrtsstrasse nach Leukerbad. In seiner näheren Umgebung stehen nur weit verstreut einzelne neuere Wohnbauten. Einen direkten Bezug zu einem Teil des Dorfes nimmt der Brunnen an seinem Standort überhaupt nicht ein. Der alte Dorfteil ist mehr als 100m von diesem Standort entfernt und wird zudem noch durch Neubauten davon getrennt. Der Brunnen wurde in Form eines quadratischen Auffangbeckens aus Sichtbeton von ca. 70cm Höhe erstellt. Aus dessen Mitte ragt eine ca. 3m lange Stütze mit dem Wasserrohr in die Höhe. Der herabfallende Wasserstrahl treibt dann eine bewegliche Skulptur, bestehend aus einer roten und einer blauen Ellipse und einer dazwischenliegenden Kreisscheibe, welche untereinander durch Verzahnung verbunden sind, an. Das Betonbecken wurde mit einer ca. 1m breiten Pflasterung aus Betonformsteinen umrahmt.

Die Behauptung, dass dieser Brunnen in seiner gewählten Form und Bauweise an diesem Standort in irgendeiner Art und Weise stören sollte, muss wohl als schlechter Witz abgetan werden. Es erübrigt sich, hier nach weiteren Argumenten suchen zu wollen, um die Wahl der Materialien und der Farbgebung rechtfertigen zu wollen.

Dieser Brunnen bietet in seiner Gestaltung gar keine Gelegenheit, ihn als Trinkbrunnen zu benutzen. Es sei denn, man trinke direkt aus dem Becken, was jedoch bei all unseren Dorfbrunnen nur vom Vieh praktiziert wird. In diesem Brunnen eine Gesundheitsgefährdung zu wittern, muss ebenfalls als leere Behauptung abgetan werden.

Am Tage, als ich die Funktionsweise dieses Brunnens bestaunen durfte, konnte ich kein Rinnsal von Spritzwasser über öffentliche Strassen, Wege und Plätze hinwegfliessen sehen. Falls jedoch bei windigem Wetter wirklich Wasser über den Beckenrand wehen sollte, könnte dies durch eine kleine Auffangrinne rings um die Pflasterung aufgefangen werden.

Um dieser "leidigen" Angelegenheit ein lehrreiches Ende bereiten zu können, wäre es angebracht, den Einsprecher, Hrn. Urs Bühlmann, zu einer Ortsschau einzuladen. Anlässlich dieser Ortsschau könnte dann der Schöpfer des Brunnens, Hr. Gustav Oggier, dem Einsprecher ein wenig Nachhilfeunterricht

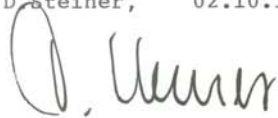
Sitten, den in den Fragen wie: Gestaltung, Brauchtum, Integration und vor allem Toleranz erteilen!

Berichterstatter:

D. Steiner, 02.10.1994

Im Namen der Kantonalen
Heimatschutzkommission:

Der Präsident:



97





Unsere Ref. EF/gk

Herrn
Bernhard SCHNYDER
Präsident
Gemeindeverwaltung

Sitten, den 30.11.1994

3953 INDEN

Brunnenskulptur

Sehr geehrter Herr Präsident,

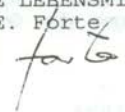
Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 8.9.1994 und unseren Besuch vom 24.11.1994 und können zur Beschwerde von Herrn Urs BÜHLMANN wie folgt Stellung nehmen :

1. Die Analysen zeigen, dass Ihre Wasserversorgung einwand-freies Trinkwasser liefert. Der Nachweis eines Enterokokken im Brunnenwasser ist absolut nicht alarmierend.
2. Es ist praktisch unmöglich, dass Kinder oder ältere Personen aufgrund der Konzeption des Brunnens überhaupt das Wasser aus dem Hahn entnehmen können. Trotzdem sollte der Brunnentrog einmal pro Woch gereinigt werden.
3. Eine Gesundheitsgefährdung besteht somit nicht und die 1/3-Umwälzung kann beibehalten werden.

Wir hoffen, Ihnen somit gedient zu haben und begrüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

DER KANTONALE LEBENSMITTELSPEKTOR

E. Forte


Anlagen : Analysenberichte

Kopie : - Dienststelle für Gesundheitswesen
- Herrn Urs Bühlmann, Chalet Torrent, 3953 Inden

Der Brunnen von Inden

«Are you affraid of red, yellow and blue?»

(Barnett Newman)

Zu deutsch: Haben Sie Angst vor Rot, Gelb und Blau? Dies ist der Titel, den der bekannte amerikanische Maler Newman einem seiner Monumentalgemälde gegeben hat. Da wir keinen treffenderen Titel für diese Gedanken zum Brunnen von Inden wüssten, den Gustav Oggier 1993/94 geschaffen hat, verwenden wir Newmans Gemäldetitel. Wenn man dem Brunnen am unteren Eingang von Inden zum erstenmal gegenübersteht, ist man schockiert ob der Buntheit seiner Elemente. Senkrecht aufgereiht, greifen drei Zahnräder ineinander, die zugleich Wasserschlaufen wie Mühlen oder Turbinen enthalten, von unten nach oben: ein grosses ovales Rad in reinem Blau, ein kleines kreisrundes in Gelb und wiederum ein ovales gleicher Dimension wie das blaue, nun in intensiverem Rot. Die ovalen Räder kreisen um eine feste Mittelachse, nicht aber das kleine Mittelrad; dieses dreht nämlich um eine Randachse und verbindet in eigentümlich irrationaler Bewegung, halb «klettern», halb geschleudert, die beiden grossen Ovalräder. Es ist auch nicht belanglos, dass statt der üblichen «Zähne» Puzzelköpfchen in Gestalt eines menschlichen Hauptes die Räder säumen. Das Wasser, das alles in Bewegung hält, wird durch ein Rohr in krummstabähnlicher «Krümme» emporgeführt, fällt zuerst mit vollem Strahl auf das unterste blaue Oval, das nun, über das gelbe Verbindungsrad, das rote Ovalrad unter den Wasserstrahl treibt. In wechselvollem Rhythmus speien die Räder das Wasser auch wieder aus.

Allein schon wenn «Kunst von Können käme», wäre der Brunnen von Inden ein bemerkenswertes Werk, das ohne Hilfe eines Computers kaum hätte realisiert werden können: die Kuppelung zweier Ovalräder mit fester Mittelachse — beinahe eine Quadratur des Kreises! Der Brunnen von Inden vermittelt aber darüber hinaus noch zahlreiche Denkanstösse, wie dies bei echten Kunstwerken der Fall ist. Wir sprachen eingangs vom Schock bei der ersten Begegnung. Es ist ein heilsamer Schock, der zur Auseinandersetzung herausfordert. Oggier verwendet die drei Grundfarben Rot, Gelb und Blau mit ihren Symbolgehalten. Blau ist die Farbe der Weisheit, die mehr im Unter- und Unbewussten wurzelt als in der Rationalität des Grosshirns. Rot ist die Farbe der Aktivität in allen ihren Erschei-

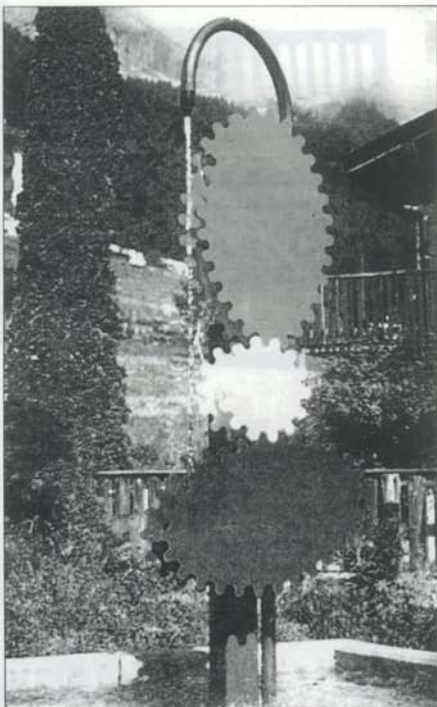
nungsformen. Und wie im Menschen dem «Sonnengeflecht» unter dem Rippenbogen eine überragende Bedeutung bei der Vereinigung beider Bereiche zukommt, so gelingt im Brunnen die Koppelung beider Ovalräder nur dank des «irrationalen» gelben Rades der Mitte. Der zum Osten hin offene Grieche sah die Mitte des Menschen noch im Zwerchfell als dem Sitz der Weisheit (Sophrosyné). Der «aktivistische» Abendländer rückte die Mitte des Menschen dann beziehungsweise näher zum Kopf hin, in das unermülich schlagende, «blutrote» Herz. Da die drei Grundfarben gemischt Weiss als «Farbe» des ungeteilten Lichtes ergeben, erhalten auch die weissen Innenseiten des gelben Rades als Synthese einen tieferen Sinn, den freilich nur derjenige wahrnimmt, der ins «Innere» blickt. Und sind die menschenähnlichen «Puzzles» an den Rädern nicht eine eindrückliche Metapher für die lebendige Gemeinschaft, in die das Individuum sich einfügt und

dadurch mithilft, das Ganze in Bewegung zu halten!

Eine letzte Eigenschaft des Brunnens von Inden sei noch erwähnt. Er ist ein sehr charakteristisches Werk von Gustav Oggier. Wie kaum ein anderer Oberwalliser Künstler seiner Generation hat er in den letzten Jahren versucht, die Grenzen der traditionellen Kunst zu sprengen und in neue Bereiche vorzudringen, sei es, dass er einen aus offenem Fenster blickenden weiblichen Akt aus den dreidimensionalen «Dascin» der Graphik in die dreidimensionale Fülle eines drehbaren Figürchens wachsen und wieder schwinden liess. Mancher erinnert sich noch an das hintergründige «Riesenspielzeug» und an ein makabres «Katz-und-Maus-Spiel» in der Galerie zur Matze.

Und nun schaffte er im Brunnen von Inden nicht nur ein kinetisches Kunstwerk und eine «Installation», sondern auch Concept-Kunst voller Bezüge.

Walter Ruppen



Der Brunnen von Inden am unteren Eingang des Dorfes.

**WER SICH'S
LEBEN SELBST
VERSAUERT.**



**DER IST NICHT
WERT, DASS MAN
IHN BEDAUERT.**

12. Ziele für 1995

Die Gemeindeverwaltung hat sich für 1995 in ihrem Aufgabenbereich folgende Prioritäten gesetzt:

- Ankauf Boden für ARA und Baubeginn derselben
- Weiterverfolgung und eventuell Inangriffnahme Projekt Bewässerung Wiesen
- Geldbeschaffung für Renovation St.-Antoniuskapelle
- Erarbeitung von weiteren gezielten Massnahmen zur Sicherheit der Fussgänger längs der Kantonsstrasse innerorts, insofern die Gehsteige 1995 wieder nicht gebaut werden

Erstens kommt es manchmal anders und zweitens als man denkt. Vor diesen Tatsachen bleibt auch eine öffentliche Verwaltung nicht verschont.

Wir hoffen jedoch, die uns für 1995 gegebenen Aufgaben so gut als möglich bewältigen und ausführen zu können.

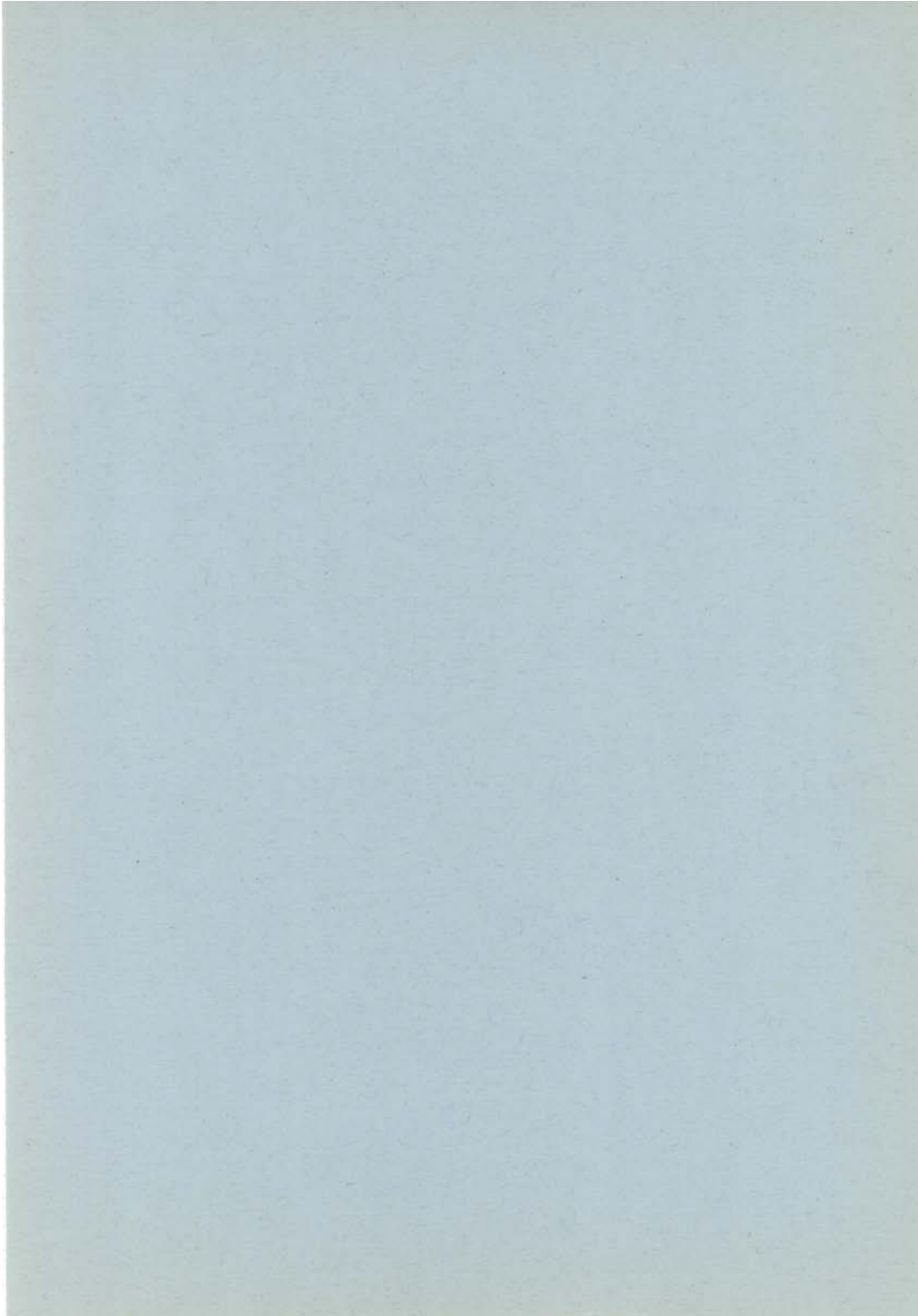
Es braucht dafür aber, wie schon des öfteren betont, die Mitarbeit, nicht nur der zuständigen Instanzen, Fachkräfte und Behörden, sondern auch das Vertrauen und die Unterstützung der Bevölkerung.

Hierfür danken wir zum voraus!



*Wir müssen
mehr tun,
was wir nicht
tun müssen*

*So wünschen wir Euch allen,
denen, die hier im Dorf zu Hause sind,
ganz speziell denen, die sich pflegebedürftig
in Altersheimen befinden
und auch Euch allen, liebe Gäste, die Ihr
Inden in Euer Herz geschlossen habt
eine gesegnete, frohe Weihnacht und fürs
neue Jahr Zufriedenheit, Glück und Segen*



1242 - 1992

750 Jahre - Inden